

# Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Mittagszeitung im Kreise St. Goarshausen.

Amtsblatt der Stadt Braubach.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Inserate pro 6gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Bfg. Reklamenzelle 1.— M.

Verantwortlicher Redakteur: A. G. e. m. b. Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 18 Redaktionschluss 10 Uhr vormittags Fernsprecher Nr. 30.



Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. G. e. m. b. in Braubach. Postfachkonto Nr. 7639 Frankfurt-Main. Bankkonto: Nassauische Landesbank.

Bezugspreis monatlich 3.— Mark, durch die Post bezogen vierteljährlich 9.— Mark, von derselben frei ins Haus geliefert 9,45 M.

Nr. 151.

Braubach a Rhein, Samstag, den 10. Juli 1920.

30. Jahrgang.

## Was uns die Volksvertreter kosten.

Leuerungszuschläge im Reichstag.

Die furchtbare Leuerung, unter der wir alle, Kriegsgewinner, Revolutionsgewinner, Schieber und ähnliche höchst ehrenwerte Leute ausgenommen, tief und anhaltend leiden, verteuert auch die politische Vertretung des deutschen Volkes. Ein Mitglied des Deutschen Reichstages kostet heute das Deutsche Reich mehr als das sechsfache denn ehemals. Ursprünglich erhielten die Mitglieder des Deutschen Reichstages, im Gegensatz zu den Mitgliedern der Landtage der deutschen Einzelstaaten, keinerlei Entschädigung. Nur freie Eisenbahnfahrt wurde ihnen gewährt, und auch diese wurde viele Jahre lang auf die Strecke zwischen dem Wohnort des Abgeordneten und Berlin beschränkt. Manche Reichstagsabgeordnete hatten die Eisenbahn-Freifahrt zu Berufsreisen in ganz Deutschland ausgenutzt und eine solche Verwendung wollte die Regierung nicht dulden. Um die Erweiterung der Freifahrt-Verechtligung ist von allen Reichstagsmitgliedern lange Zeit gerungen worden. Es war somit gekommen, daß die Regierung dadurch, ob sie einen Sitzungsschnitt des Reichstages schloß oder den Reichstag vertagte, einen Druck auf die Volksvertreter ausüben konnte. Wurde geschlossen, so verloren die Freifahrtkarten der Abgeordneten ihre Gültigkeit. Wurde vertagt, so durften die Abgeordneten in der Zeit bis zur Wiederaufnahme der Sitzungen ebenfalls gratis und franco erster Klasse umherreisen.

Unter der Kanzlerschaft des Fürsten Bülow wurde endlich dem wiederholt durch Entschließungen kundgegebenen Verlangen des Reichstages nach Diäten oder Tagelohnen stattgegeben. Für den Sitzungstag wurden 30 Mark berechnet, und es wurde angenommen, daß in einem Sitzungsabschnitt ungefähr 100 Sitzungen stattfinden. Danach wurde die Entschädigung der Abgeordneten mit 3000 Mark für die Session bemessen. Die Einrichtung einer Hausgebühren und die Anordnung der Teilsahlungen, in denen diese Einrichtung geschah, zielten, was von der Regierung wohl berechnet war, darauf ab, den Reichstag zu veranlassen, möglichst kurze Zeit verlammt zu bleiben. Diese Rechnung trat nicht ein. Viele Reichstagsmitglieder hielten es für erpresslicher, die bare Entschädigung mit nach Hause zu nehmen, statt dieselbe in Berlin, bei längerem Zusammensein des Reichstages, zu verleben. Jedem Abgeordneten, der bei einer namentlichen Abstimmung fehlte, wurden für diesen Tag zwanzig Mark von den Diäten abgezogen. Danach bekam selbst ein Abgeordneter, der sich vom Reichstage stets fernhielt, am Ende noch ein hübsches Taschengeld als Entschädigung herausgezahlt. Nachdem einmal Diäten bewilligt waren, wurde auch die Einrichtung getroffen, daß Mitglieder von Ausschüssen, die während der Session des Reichstages längere Zeit in Berlin tätig waren

besondere Entschädigungen erhalten. Dagegen blieben gewisse Beschränkungen der Eisenbahn-Freifahrt für die Volksvertreter noch bestehen.

Die Umwälzung vom 9. November 1918 hat auch darin gründlich Wandel geschaffen. Die Mitglieder der Nationalversammlung erhielten unumchränkte freie Eisenbahnfahrt und eine feste Entschädigung von tausend Mark monatlich, oder zwölftausend Mark im Jahre. Für Ausschussmitglieder, die während einer Vertagung der Nationalversammlung tätig waren, wurde neben der laufenden Entschädigung eine besondere Vergütung von zwanzig Mark für den Tag festgesetzt. Seitdem hat die Leuerung weiter erheblich zugenommen und demgemäß hat sich auch die Volksvertretung weiter verteuert. Die Mitglieder des Reichstages erhalten jetzt, neben dem Rechte zur freien Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen, und zwar für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Reichstage und für die folgenden acht Tage, eine Aufwandsentschädigung von 1500 Mark monatlich, also 18 000 Mark jährlich. Das macht bei 466 Abgeordneten die Kleinigkeit von 838 000 Mark im Jahre. Die besondere Vergütung an Ausschussmitglieder ist auf 100 Mark täglich festgesetzt. In der Nationalversammlung wurde das Fernbleiben von einer Sitzung mit einem Abzuge von 30 Mark bestraft. Jetzt ist dieser Abzug auf 50 Mark erhöht. Trotzdem bleiben einem Reichstagsmitgliede, das an keiner Sitzung teilnimmt, noch ungefähr 6000 Mark Aufwandsentschädigung jährlich. Außerdem darf ein so pflichttreuer Volksvertreter, wenn er auch nicht das geringste für seine Wähler tut, die so überaus wertvolle Eisenbahn-Freifahrt (bei den heutigen Fahrpreisen) nach Belieben für sich ausnutzen.

Zum Ausschneiden



und Aufheben!

## Die Neuregelung des Steuerabzuges.

Nach den Beschlüssen des Reichstages.

Der so lebhaft laut gewordene Widerspruch gegen den zehnprozentigen Steuerabzug für Arbeiter und Angestellte hat die Regierung zu Abänderungsvorschlägen veranlaßt, die größere Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen nehmen und soeben im Reichstage angenommen wurden. Der § 45 des Einkommensteuergesetzes erhält als Ergänzung die §§ 45 a, b, c, die wie folgt lauten:

Bei den Rändig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 5 M. täglich,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 30 M. wöchentlich,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 125 M. monatlich

zu unterbleiben. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Daushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20, Abs. 2

- in dem Falle des Abs. 1, a um 150 M.,
- in dem Falle des Abs. 1, b um 10.— M.,
- in dem Falle des Abs. 1, c um 40.— M.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Antrag eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstage anrufen, so ist der Abzug in vollem Umfange des § 45 vorzunehmen.

§ 45 b.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hundertel des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertel nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 % des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

§ 45 c.

Übersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis 30 000 M.	15 %
mehr als 30 000 bis 50 000 M.	20 %
50 000 100 000	25 %
100 000 150 000	30 %
150 000 200 000	35 %
200 000 300 000	40 %
300 000 500 000	45 %
500 000 1 000 000	50 %
1 000 000 M.	55 %

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetz einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Artikel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

## Die Glücksucher.

Roman aus der Vorzeit von Heinrich Heine. (Nachdruck verboten.)

Fortsetzung.

„Nun! Jetzt habe ich dich beim Wickel fest bleiben mir bei der Sache! Jetzt sollst du mir Rede stehen. Du bist nun dreißig Jahre alt, also zum Heiraten alt genug. Wenigstens keine Ehebilder will ich noch auf den Knien schauen! — Vielleicht, daß die mit Gottes Hilfe was Vernünftigeres werden als du bist. Oder willst du mir vielleicht erzählen, daß du überhaupt nicht heiraten willst?“

„Das verschwöre ich ja aber keineswegs.“ — „Dass du dir schon eine andere ausgesucht?“ — „Nein.“

„Gut. Wenn du nun an dem Mädchen selbst so viel Vorzüge gefunden hast, was hast du also an ihr noch auszuwählen?“

„Aber gar nichts. Nur daß ich mich eben nicht in sie verlieben konnte.“

„Aber sie ist doch verlobt?“ — „Und ich wollte, sie ist es noch, obwohl sie jetzt wahrhaftig ein Weiden angenommen hat, daß man daran wieder zweifeln könnte.“

Dieser letztere Zusatz ihrer Rede ging ungehört an seinem Ohr vorüber und er lachte wieder.

„Aber Lantchen, eine Diplomatin bist du nicht. Wenigstens hättest du mir nicht verraten sollen, wenn du auf deinen Wunsch, mich zu verlieben, noch Wert legst.“ — „Was nicht ver?“

„Eben daß dieses Mädchen eine so gültige Schwäche für mich an den Tag gelegt hat und daß mich deshalb der Pastor mit ihr zusammengeben soll.“

„Was soll denn das schon wieder heißen?“

„Kennst du die Geschichte von dem Garten und dem Wanderer?“ — „Erlaube, daß ich sie dir erzähle. Solange die Tür des Gartens offen stand und zum Eintritt einlub, isolano machte sich der Wanderer nichts drauß und er blieb

draußen. Erst als sich das Türlein schloß und der Eintritt nun streng verboten war, da erst überkam diesen Menschen die schändliche Lust, seinen Fuß hineinzusetzen. Eine Geschichte, die sich alle jungen Mädchen, wenn sie auf die Heiratsjagd gehen, merken sollten.“

„Das soll also mit deiner althern Geschichte heißen, daß man es dir zu bequem mit Herta gemacht hat? Es ist gut!“

Die Lantche hörte jetzt mit dem Stricken auf und ihre Miene drückte nunmehr eine eifige Gleichgültigkeit gegen den ungeratenen Reffen aus. „Ich bedaure jetzt nicht mehr, daß aus der Sache nichts geworden ist. Denn du wärst dieses Mädchen überhaupt nicht wert gewesen und somit ist's ein Glück, daß sie von dir verschont geblieben ist.“

„Bravo! Dann sind wir also wieder einer Meinung.“

„Ein wahres Glück noch, daß sie sich, ehe du hierherkamst, vor dir noch zur rechten Zeit auf die Strümpfe gemacht hat.“

Er setzte eine einigermaßen erklaute Miene auf. — „Wie? Ist sie denn hier im Hause?“ fragte er. „Allerdings. Ich habe sie und ihre Mutter mitgenommen, damit sie sich von dem Elend, das du über sie gebracht hast, hier erholen soll.“

„Ach so!“ amüsierte er sich. „Jetzt verstehe ich. Dann sollte also über mich und sie das Red hier zusammengezogen werden?“

„Dummkoppl! Konnte ich eine Ahnung davon haben, daß wir dir hier vielleicht begegnen würden?“

Das stimmte. Rein, kein Verdacht war ungerechtfertigt. „Entschuldige also, liebe Lantche! — Und dann werde ich also nicht einmal das Vergnügen haben, Fräulein Herta guten Tag sagen zu dürfen?“

„Ich würde dir das jetzt sogar verbieten. Überhaupt wünsche ich, daß du gleich wieder verschwindest. Am Ende ist sie bald wieder zurück und dann wäre ich noch schuld, daß ihr euch in die Arme laßt.“

„Wo du wirst mich hinaus?“ — „Ja.“ — „Doch du

erläßtst, daß ich wiederkomme?“

„Nur wenn Herta nicht in der Nähe ist und wenn du mich mit dem Anblick dieses Markterlases verschonst in dem ich dich gestern gesehen habe.“

„Du siehst, Lantchen“, erwiderte er beiläufig, „daß ich das schon in gebührender Rücksicht gezogen habe. Und nun bitte ich dich, sei mir wieder gut und laß dir von mir einen Fuß geben.“ — „Den ver?“ — „Du nicht!“

Aber schon hielt er seine alte gute Lantche trotz des Argers, den er ihr bereitet hatte, und trotz ihres Scheiterns umarmungen, küßte sie herzlich und eine Minute später sah man ihn wieder durch den Garten gehen. An der Tür blieb er noch einmal stehen und blickte sich um. Er mußte an Herta denken — wenn sie nun gerade in dieser Sekunde in den Garten trat. Er wäre doch neugierig auf sie gewesen. Aber er bemerkte nur einen profanen Hausdiener mit vorgebundener grüner Schürze, der mitten in der Sonnenglut mit dem Recken die Kieswege bearbeitete. Auf der gelben Staubigen Straße draußen begann aber die übliche Promenade der Sturzgäste. Schnell entfernte er sich.

Dem Kasino gegenüber, nur durch eine kleine Buche getrennt, erhebt sich, von üppigstem Grün überzogen, ein Felsenhügel, auf dem ein kleines Städtchen liegt. In den Straßen herrscht die tiefste Stille. Nur selten hallt der Schritt des Fremden hindurch, der hier nur heraufsteigt, um sich fern von der parfümierten Atmosphäre der Kuriale in den herrlichen, einsamen, am Ufer entlang führenden Promenadenwegen zu ergehen. Gasthöfe gibt es nicht und auch Zimmer, die an Fremde vermietet werden, sind nur in ganz geringer Anzahl vorhanden. Der Fremde hat hier draußen eben wenig oder nichts zu suchen.

Fortsetzung folgt.



**Das Selbstmord erschlagen.** In der Kammerkassette zu Steier war man damit beschäftigt, einen Selbstmord zu untersuchen. Auf der Stelle kam ein Arbeiter zu Fall. Der Selbstmord hatte von und fiel auf die Polizeiwachemeister Völkstein. Es war der Beamten wieder herbeigekommen, war er bereits tot.

**Studentenwohnungsnot in München.** 600 reichsdeutschen Studenten mußte infolge der Wohnungs- und Ernährungsnot der Zug nach München unterjagt werden. Dabei suchten auch ausländische Studenten Aufnahme, und es werden alle möglichen Anstrengungen gemacht, um 20 schweizerische und zwei ägyptische Studenten in Bayern unterzubringen.

**Schlupfdienst.**

Drachnachrichten vom 9. Juli

**Bemühungen Italiens.**

**Epa.** Es darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß Deutschland für die Entwaffnung und Veresverminderung ein Zeitraum von 6 bis 8 Monaten zugestimmt werden wird. Dies ist hauptsächlich den Bemühungen des italienischen Außenministers Grafen Sforza zu verdanken, der nachdrücklich betonte, daß es dem Interesse Europas widerspreche, wenn in Deutschland Unruhen ausbrechen.

**Völlige Auflösung des polnischen Heeres.**

**Wien.** Flüchtlinge von der Polenkfront melden, daß an der polnischen Front eine völlige Desorganisation eingetreten ist. Der polnische Rückzug sei in eine reiflose Auflösung auseinander. Das polnische Heer sei nicht mehr in der Lage, einen nennenswerten Widerstand zu leisten.

**Falsche Gerüchte über Braunschweig.**

**Braunschweig.** Das Presseamt der braunschweigischen Landesregierung tritt den Zeitungsmitteilungen über angebliche kommunistische Umtriebe in Braunschweig entgegen. Ein vor einigen Tagen hier verbreiteter Aufsatz des „Brookforschen Oberkommandos der bewaffneten Arbeiterchaft Bezirk Braunschweig“ wird als Fälschung bezeichnet. In Braunschweig herrsche völlige Ruhe. Gegen die Verbreiter der falschen Nachrichten werde strafrechtlich vorgegangen werden.

**„Vogelfrei.“**

**Ulm.** Die Betriebsräte in Ulm haben den Hauptmann Ehrlich, der bei den Ulmer Unruhen den Befehl zum Schießen gab, in einer Betriebsräteversammlung für vogelfrei erklärt. Ehrlich, der wie von Regierungsseite mitgeteilt wird, völlig rechtmäßig gehandelt hat, wurde wegen der gegen ihn zu erwartenden Gewalttätigkeiten beurlaubt.

**Prozess gegen die ungarischen Volkskommissare.**

**Budapest.** Vor dem k. u. k. Straßengerichtshof begann die Verhandlung gegen die zehn bolschewistischen Volkskommissare, denen es nicht gelungen war, nach dem Sturz der proletarischen Diktatur aus Budapest zu flüchten. Die Angeklagten werden beschuldigt der Teilhaberschaft an dem Verbrechen des Hochverrats und des Auftrahs sowie des Mordes in 167 Fällen, begangen zumeist auf Anordnung des Tibor Szamuely. Ferner werden sie beschuldigt, bei der Übernahme der Geldinstitute unter Androhung der Todesstrafe an den Beamten Erpressungen begangen zu haben und Geldfälschungen durch Ausgabe von mehr als dreieinhalb Milliarden nachgeahmter Banknoten der Österreichisch-Ungarischen Bank vorgenommen zu haben. Der Oberstaatsanwalt beantragte die Vernehmung von 400 Zeugen.

**Armeniens Schicksal.**

**Paris.** Hier trat eine internationale Konferenz zur Prüfung der Lage in Armenien zusammen. Die Konferenz hat die britische Regierung, ihre Truppen in Batum und anderen Schwarzmeerbäfen erst zurückzuziehen, wenn sich die dortigen Armenier in Sicherheit befinden. Die Konferenz ersuchte den Obersten Rat, er möge zum Schutze der Republik Armenien die nötigen Maßnahmen treffen und sich in Besitz der Provinzen setzen, die gemäß den Beschlüssen der Friedenskonferenz zu Armenien gehören.

**Verschiedene Meldungen.**

**Berlin.** Vom Ortsverein Steglitz der Unabhängigen Partei ist Heinrich Strödel ausgeschlossen worden. Das gleiche Schicksal hat auch einen der nächsten Freunde Hüners den Vorsitz der Unabhängigen im bayerischen Rätekongress Erich Schroeder getroffen.

**Brüssel.** Ministerpräsident Delacroix ist aufgefordert worden, den deutschen Vertretern zur Tagung der Internationalen Gewerkschaften in Brüssel Hilfe auszustellen.

**Locales und Provinzielles.**

Marktblatt für den 10. Juli.

**Wannenaufgang** 8<sup>u</sup> | **Mondaufgang** 11<sup>u</sup> A.  
**Sonnenuntergang** 8<sup>u</sup> | **Monatuntergang** 2<sup>u</sup> A.  
 1911 Volkswirtschaftlicher August Odenk gest. — 1919 Volksleiter Hugo Kamann gest.

**Wätersperre nach Ostpreußen.** Der außerordentlich starke Verkehr von Abstimnungsberechtigten nach Ostpreußen hat eine sehr starke Überfüllung aller Eisenbahnstrecken des Eisenbahndirektionsbezirks Königsberg mit sich gebracht. Zur Verminderung von Störungen steht sich daher die Eisenbahnverwaltung genötigt, für die Zeit des Abstimnungsverkehrs, voranstehend aber noch einige Zeit länger, den Güterverkehr zu sperren. Von dieser Bestimmung ausgeschlossen sind Umzugsgut, Lebensmittel und Kohlenantransporte.

**Achtung! Ungültige Reichsbanknoten!** Reichsbanknoten zu 50 Mark vom 20. Oktober 1918 haben auf Grund der Verordnung vom 4. August 1919 ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel bereits seit 10. September v. J. verloren; sie werden nur noch bis zum 10. September d. J. von der Reichsbank eingelöst, für die mit diesem Zeitpunkt jede Einlösungspflicht endet. Die Besitzer solcher Noten werden in ihrem eigenen Interesse erneut an deren rechtzeitige Ablieferung erinnert. Um Irrtümern zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß es sich hierbei nur um die Reichsbanknote vom 20. 10. 1918 mit der dunklen quadratischen Umrandung auf der Vorderseite, nicht aber auch um die 50-Marknote vom 30. November 1918 handelt.

**Die Post im Dienst der Rellame.** Die Reichspostverwaltung trägt sich mit dem Gedanken, ihr rollendes Material, also in der Hauptsache die Postwagen, die der Beförderung der Pakete dienen, der Rellame zugänglich zu machen. Der weitere Ausbau des Rellamewesens bei der Post, das sich bisher nur auf die Innenräume der Postanstalten erstreckte und auch dort nur für gemeinnützige Zwecke freigegeben war, ist Gegenstand von Verhandlungen im Reichspostministerium. Nähere Angaben über den Umfang der hieraus sich ergebenden Neuerungen sind in nächster Zeit von der Postverwaltung zu erwarten.

**Für Winzer!** Die Niederschläge in den letzten Tagen haben in den Weinbergen das Auftreten von Peronospora und Oidium gefördert, wovon man sich überall überall überzeugen kann. Es wird deshalb empfohlen, die Reben jetzt mit 2 prozentiger Kupferoxydalkohollösung zu besprühen und hinterher bei warmem Wetter zu schwefeln.

**Der allgemeinen Wirtschaftslage**

entsprechend gebe ich auf  
**sämtliche vorhandener Waren**  
**10 pCt. Rabatt**  
 wodurch bei Bedarf eine äußerst günstige Kaufgelegenheit.  
 Rud. Renhaus.

**Eine Partie Einkoch-Gläser**

„Werk“-Form

1/2 3/4 1 Liter enge Form kompl.

3.- 3.50 4.- Mark.

1/2 Liter weite Form kompl.

4.50 Mark

abzugeben

Julius Käyng.

Täglich

**frische Fische**

zu haben bei **Otto Angelmeier.**

**Mitteilungen des Lebensmittelamtes.**

**Hefeflocken**

jede Person 1,5 Pfund zu 1,70 Mark sind in allen Geschäften erhältlich.

**Ölschlagseine.**

Zwecks Ausstellung der Ölschlagseine wollen die Anbauer von Weisbrodt bis zum 14. d. Mts. im Lebensmittelämte das Gewicht und die Mühle angeben, wo das Öl geschlagen werden soll.

**Ämliche Bekanntmachungen.**

**Weinbergbespritzung.**

Die 2. Weinbergbespritzung findet in folgender Reihenfolge statt:

- Montag, 12. Juli im Distrikt Koppelsheim,
  - Dienstag, 13. " " " " " " " " " " " "
  - Mittwoch, 14. " " " " " " " " " " " "
  - Donnerstag, 15. " " " " " " " " " " " "
  - Freitag, 16. " " " " " " " " " " " "
  - Sonntag, 17. " " " " " " " " " " " "
- Freitag wird die Spitzbrüche im Schafhof ausgegeben.  
 Braubach, 7. Juli 1920. Die Polizeiverwaltung.

**Warnung!**

Eltern wollen zur Verhütung von Unglücksfällen den Kindern das Betreten der kleinen Anlagebrücke am Ufer auf strengstens verbieten. Wenn noch Kinder auf der Brücke angetroffen werden, haben die Eltern Strafe zu erwarten.  
 Braubach, den 9. Juli 1920. Die Pol.-Verwaltung.

**Gefundene Gegenstände.**

**Zwei Geldscheine.**

Rechte an vorbeschriebene Gegenstände sind innerhalb drei Monaten im Rathaus, Polizeistube, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird nach §§ 9 und 9 a der Dienstverweisung vom 27. Oktober 1899, betreffend Fundfaden verfahren.

**Linn-Bereitbraubach.**

Genie abend 7,30 Uhr  
**Turnen der Älteren im Schulhofe.**

**Sport-Berein.**

Sonntag vorm. 7 Uhr  
**Fußballspielen der Damenabteilung.**

**Salatöl**

bleibt an  
**Otto Eschenbrenner.**

**Denk an Dein Kind!**

Soll es gesund und kräftig sein und bleiben - gib ihm täglich

**Dr. Decker's Eiweiß-Nahrung**

**Streifen**

**Errichtung der Luxussteuer im 1. Halbjahr 1920.**

Aufgrund der Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuer-Gesetz werden die zur Errichtung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbstständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstige Personenvereinigungen in Braubach aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im ersten Halbjahr 1920 bis spätestens 15. August 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden.

Die Abfertigung der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe u. d. Richter sind steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelte gilt dann der Betrag der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufen oder, in den Fällen der §§ 21, 22 Abs. 1 Nr. 1, von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

- 1) diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferungen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführen und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der in § 23 unter Nr. 6 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen.
- 2) diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände der in § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahresumsatzes gestattet ist.
- 3) diejenigen Steuerpflichtigen die eingerichtete Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt anbieten (Gasthofbesitzer, Wohnungsvermieter).
- 4) diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertgegenständen oder Perlen und Schmuckgegenständen aus oder unter Verwendung von Perlenwert gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabchnitt auf ein jedes Kalenderjahr erstreckt.
- 5) diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen.

Die Einreichung der Erklärung kann durch, erforderlichen Falls zu wiederholender, Ordnungstrafen bis zu je 500 Mk. erzwungen werden. Abmahnung in Part ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Anforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererleichterung verschafft, mit einer Geldstrafe bis zum 10fachen Betrage der geschätzten und hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrüche zu verwenden. Bis zu 2 Stud können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet auch wenn ihnen Vorbrüche zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch eine Ordnungstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Braubach, den 3. Juli 1920. Der Magistrat. Umsatzsteueramt.

Die rückständigen Pachtgelder für Gemeindegrenzfälle sind zur Vermeidung der zwangsweisen Weisung bis zum 15. d. Mts. zu zahlen.

Die Stadtkasse.

**Wetterbericht.**

Wetterlage unverändert, abends und nachts kühl.

**Honorsdienst-Ordnung.**

**Evang. Kirche.**

Sonntag 11. Juli — 6. S. nach Trinitatis  
 Vorm. 10 Uhr: Predigtgottesdienst  
 Vorm. 11,15 Uhr: Christentage für die Junglinge.  
 Nachm. 1,45 Uhr: Kinder-gottesdienst.

**Kat. Kirche.**

Sonntag, 11. Juli — 7. S. nach Pfingsten  
 7,30 Uhr Frühmesse  
 10 Uhr Hochamt mit Predigt  
 2 Uhr Abendgottesdienst.

**Haus- und Grundbesitzer-Verein Braubach.**

Geschäftsstelle: Friedrichstr. 13  
 Heute Samstag abend 8,30 Uhr  
**Vorstandssitzung**

bei Mitglied H. Kemper. Wegen wichtiger Besprechungen ist die Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder dringend erforderlich.

Vträge unserer Mitglieder, die auf dieser Sitzung Erledigung finden sollen, sind umgehend bei unserer Geschäftsstelle, woselbst auch Neuanmeldungen entgegengenommen werden, einzureichen.



Ärztlich empfohlen. Zu haben in Apotheken & 100 gr. Packung in Apotheken & Drogerien. Preis 1,20 Mark. Nachnahmezahlung. Dr. Decker's Eiweiß-Nahrung. Braubach.

Vorshuß-Verein Frankbach e. G. m. b. H.  
Aufgefordertliche

# Hauptversammlung

am Sonntag, den 11. Juli 1920, nachm. 3.30 Uhr  
im Saalhaus „am Wehntal“.

- Tag-Ordnung:
1. Wahl des Kontrollrats
  2. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrats  
H. Kirchberger.

## Die Lebensversicherungs-Prämien- quittungen

für das 3. Quartal 1920 sind eingegangen und liegen zur  
umgehenden Einlösung bereit.  
E.-St. der Kass. Landesbank  
Lemb.

## Radikalin

nicht giftig, sicheres Mittel zur Vernichtung aller Fliegen  
Preis 25 Pf. a. Packchen.

Ehr. Wieghardt.

## Auf sämtliche Sommer- stoffe

gewähren wir von heute ab

# 10 pCt. Rabatt.

Geschw. Schumacher.

**Damen -  
Kragen,  
Untertaillen,  
weisse Röcke und  
Korsetts**  
preiswert  
Geschw. Schumacher.

**Pa. Schmierseife  
Seifenpulver**  
zum allen Preis  
preis vorzüglich  
Emil Eschenbrenner.  
Frieda

## Chlorkalk

zur Desinfektion  
wieder eingetroffen.  
Ehr. Wieghardt.

**Chinesischer Tee**  
bieten an  
Emil Eschenbrenner.  
Frieda

**Damen-Strümpfe,  
Herren-Socken,  
Kinder-Söckchen**  
alle Größen bei  
Geschw. Schumacher.

## Gebr. Kaffee

reinschmeckend  
per Pfd. 24 Pf.  
„Guatemala“  
sehr kräftig, per Pfd. 30 Pf.  
bieten an  
Emil Eschenbrenner.  
Frieda

## Holzwaren

— Töfel, Kartoffelstampfer,  
Salatbecken,  
Gemüse- und Gartenhobel,  
Weschtaffen, Eiergränze,  
Puggränze, Wachs- u. Puz-  
tappen, Sieblestern, Wachs-  
trochner, Stoppfester, Handtuch-  
halter, Servierbretter usw.  
empfehlen in großer Auswahl  
Julius Rüping.

**Crepp- und  
Seidenpapier**  
in allen Farben  
eingetroffen.

Lemb.

**Macaroni,  
Faden-Macaroni**  
Auslandsware, marken ei-  
offert  
Emil Eschenbrenner.  
Frieda

**Knöpfen, Spitzen,  
Besäßen und Gressen**  
empfehlen  
Geschw. Schumacher.

**Neue Zwiebeln**  
gesunde Ware, per Pfd. 1 Pf.  
empfehlen  
Emil Eschenbrenner.  
Frieda

**Augenpfannen**  
in verschiedenen Größen bieten an  
Julius Rüping.  
Prima Holländer

## Käse

bieten an  
Emil Eschenbrenner.  
Frieda

## Glaskasser „Blitz“

schont Gummi und  
Gläser vor Bruch  
Gg. Phil. Clos  
Inhaber G. Gemmer

**Vanillezucker,  
Rosinen,  
Corinthen,  
Bäckpulver,  
Anis,  
Zimmt,  
Pa. Puddingpulver**  
empfehlen  
Emil Eschenbrenner  
Frieda Eschenbrenner

## Briefpapier

in Rappchen und  
Kassetten  
empfehlen preiswert  
Buchhandlung Lemb.

## Rheumatismus

— Nerven, Herzeiden —  
Schreibe allen Leidenden gerne  
umsonst, womit ich mich von  
meinem schweren Leiden befreite.  
Nur Risporto erwünscht.  
Hugo Heinemann.  
Hornhausen bei Oschersleben

## Siegellack, Packpapier und Pakkordel

(kein Papier)  
neu eingetroffen.  
Buchhandlung Lemb.

## Normalhemden

in grau, alle Weiten  
per Stck 85—90 Pf.  
bieten an  
Rud. Neuhaus.

## Rüböl

per Liter 25 Pf., bei Abnahme von 5 Liter 22,50 Pf.  
empfehlen

Emil Eschenbrenner.

## HERDE

weiße, email. und schwarze Gussherde  
empfehlen

## Eisenhandlung CLOS

Inh.: Karl Gemmer.

## Kasten- und Leiterwagen

eingetroffen.  
Chr. Wieghardt

## Cognac

in verschiedenen Proislagen  
ganz und halbe Flaschen  
empfehlen  
Jean Engel.

## Taschenlampen

Batterien, Glühbirnen  
und Hülsen  
wieder frisch eingetroffen

Julius Rüping.

## Waffeleisen

und  
Waffebrenner  
in verschiedenen Größen

## Eisenhandlung Clos

Inhaber: Karl Gemmer.

## Wäsche- flammern

wieder eingetroffen  
Julius Rüping.

## Rechnungen, Quittungen, Wechsel, Geldkouverts

wieder neu eingetroffen  
Papiergeschäft Lemb.

## Kaffee

feine Qualität  
empfehlen  
Emil Eschenbrenner  
Frieda

## Glas

Rohglas, Fensterglas,  
Drabtalas,  
Matt- und Rousfinglas,  
Sordären und bunte Glas,  
Ornamentglas in verschiedenen  
Mustern und Farben,  
Rathbröckglas in hell und grün  
empfehlen  
H. Meß, Glasmeister,  
Brunnenstraße 9.

## Sensen

in verschiedenen Größen und  
Breiten empfehlen  
Julius Rüping.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Enael

## Pergamentpapier

empfehlen  
A. Lemb.

## Alexanderwerk- Fleischhackmaschinen,

mit und verzinkt,  
Reibmaschinen und  
Großschneidmaschine  
empfehlen Julius Rüping.

## Sitronen

empfehlen  
Jean Engel.

## Flüssiger Leim

neu eingetroffen  
A. Lemb.

Eingemachte

## Bohnen

empfehlen  
Chr. Wieghardt.

## Herrn- Sommer- Joppen

in allen Größen, nur beste  
Stoffe, zu ganz mäßigen Preisen  
Rud. Neuhaus.

## Aufnehmer

beste Qualität, in verschiedenen  
Preislagen  
empfehlen Julius Rüping.

## Wissen ist Macht!

Zukunft, Glück, Reichtum, Ehe-  
leben, Charakter wird nach  
Astrologie (Sternbedeutung) be-  
rechnet. Nur Geburtsdaten ein-  
senden. Viele Dank- und  
Empfehlungsschreiben.  
L. P. W. S., Hannover.

## TABAK

Bönniger, Carstanen  
Hans,  
Cigarettentabak,  
Nordhäuser Rautentabak  
bieten an  
Emil Eschenbrenner  
Frieda

**Spazierhüte**  
empfehlen  
Rud. Neuhaus

## la. gebr. Kaffee

Fruchtkaffee,  
Kornkaffee,  
Sichorien,  
Kaffee-Essen,  
empfehlen  
Aug. Grau

**Mehrere Stämme**  
gehobenes Birnbauholz  
verkauft. Auskunft erteilt  
Maurermeister G. H. M. i.  
Oberallestraße.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.

## Fliegenfänger

empfehlen  
Jean Engel.